



Spielberechtigungen

Die Bestimmungen ergeben sich aus der Jugendordnung (JO) und den Richtlinien für den Kleinfeldfußball (KF).

1. Spielerpass/Spielrechtsnachweis

(§16 (1) JO) Ab der F-Jugend benötigt jeder Spieler eine gültige Spielberechtigung.

(§16 (2) JO) Das Spielrecht kann durch einen ordnungsgemäßen Eintrag in der Spielberechtigungsliste in SpielPLUS nachgewiesen werden, wenn dort auch ein Foto des Spielers hochgeladen wurde (Passbild mit Schulterbereich). Alternativ kann auch ein Spielerpass mit Foto vorgelegt werden (dieser muss ab der D-Jugend vom Spieler unterschrieben sein) oder eine ausgedruckte Online-Spielberechtigung.

Der Schiedsrichter muss vor dem Spiel die Spielberechtigungen kontrollieren. Sollten dabei welche fehlen, müssen sie spätestens 15 Minuten nach Spielende dem Schiedsrichter unaufgefordert vorgelegt werden.

(§16 (5) JO) Da eine Online-Spielberechtigung kein Foto enthält, muss in diesem Fall der Mannschaftsverantwortliche die Identität des Spielers dem Schiedsrichter gegenüber bestätigen, was dieser in den Spielbericht einträgt. Die Vorlage eines Lichtbildausweises ist bei Jugendspielern nicht notwendig.

(§16 (3) JO) Wenn eine Spielberechtigung auch 15 Minuten nach Spielende nicht vorgelegt werden kann, muss der Mannschaftsverantwortliche dem Schiedsrichter die Identität und Spielberechtigung des Spielers bestätigen. Dieser trägt das in den Spielbericht ein. Ohne diese Bestätigung war der Spieler nicht spielberechtigt und das Spiel wird als verloren gewertet!

Der Verein muss dann innerhalb von 3 Tagen entweder ein Foto des Spielers in SpielPLUS hochladen und dies dem Jugendsportgericht mitteilen oder dem Jugendsportgericht einen Spielrechtsnachweis vorlegen (z.B. eine Kopie des Spielerpasses mit Bild und Unterschrift). Wird diese Frist versäumt, wird das Spiel als verloren gewertet!

2. Passantrag

(§21 JO) Der Passantrag wird ausgefüllt und unterschrieben. Ab der D-Jugend muss auch der Spieler unterschreiben, bei Spielern unter 18 Jahren auch die Eltern. Der Jugendleiter schickt den Passantrag an die Passstelle des BFV, dort wird dann der Spielerpass ausgestellt und an den Verein geschickt.

Alternativ kann auch online ein Pass beantragt werden. In diesem Fall verbleibt der Passantrag beim Verein.

(§24 JO) Bei einem Vereinswechsel muss sich der Spieler bei seinem vorherigen Verein abmelden. Bei einer Online-Beantragung kann das auch der neue Verein übernehmen, dann muss vom Spieler zusätzlich eine Einverständniserklärung für die Online-Abmeldung vorliegen.

Da es einige Tage dauert, bis der Spielerpass da ist, kann vorab vom Jugendleiter eine Online-Spielberechtigung ausgedruckt werden. Diese gilt für 3 Wochen ab der Passausstellung wie ein Spielerpass.

3. Spielberechtigung

(§6 (2) JO) Passrechtlich wird zwischen Pflichtspielen und Privatspielen unterschieden. Pflichtspiele sind alle Spiele, die vom Verband angesetzt werden (Punktspiele, Pokalspiele, Entscheidungsspiele, Relegationsspiele). Privatspiele sind alles andere (Freundschaftsspiele, Turniere, Hallenturniere, auch

Hallenkreismeisterschaften). Auf dem Spielerpass steht, ab wann ein Spieler jeweils spielberechtigt ist.

(IV.1. KF) In der F- und E-Jugend genügt allerdings für alle Spiele das Privatspielrecht, erst ab der D-Jugend benötigt man tatsächlich das Spielrecht für Pflichtspiele.

Das Spielrecht für Privatspiele wird sofort erteilt, wenn der Spielerpass ausgestellt wird. Beim Spielrecht für Pflichtspiele gibt es Wartezeiten, wenn ein Spieler im Großfeldbereich (ab D-Jugend) den Verein gewechselt hat, ansonsten wird es ebenfalls sofort erteilt.

4. Wartezeiten beim Vereinswechsel (ab D-Jugend)

Die Wartezeit hängt davon ab, wann sich der Spieler beim alten Verein abgemeldet und beim neuen Verein angemeldet hat und ob der alte Verein einem Vereinswechsel zugestimmt hat.

(§27 JO) Abmeldung beim alten Verein vom 15.6. bis zum 15.7. und Anmeldung beim neuen Verein bis 30.9.:

- (§28 JO) Wenn der alte Verein dem Wechsel zustimmt, ist der Spieler sofort (aber frühestens ab 1.8.) spielberechtigt.
- (§29 JO) Bei Nichtzustimmung ist der Spieler für 3 Monate (ab dem Tag der Abmeldung) gesperrt.

(§30 JO) Bei Abmeldung nach dem 15.7. oder vor dem 15.6. oder Anmeldung nach dem 30.9. ist der Spieler bei Zustimmung des alten Vereins für 3 Monate gesperrt, bei Nichtzustimmung für 6 Monate (jeweils ab dem Tag der Abmeldung).

(§31 JO) In bestimmten Fällen wird die Sperrfrist verkürzt oder fällt ganz weg:

- Wenn ein Spieler 6 Monate nicht gespielt hat.
- Wenn ein Spieler in den letzten 3 Monaten vor dem Vereinswechsel umgezogen ist und jetzt näher beim neuen Verein wohnt als beim alten.
- Wenn der alte Verein sich aufgelöst hat, die Fußballabteilung aufgelöst wurde oder der Verein in der Altersklasse des Spielers (und eine darüber) keine Mannschaft gemeldet hat.

5. Einsatz in verschiedenen Mannschaften

(§8 (4) JO) Ein Jugendspieler darf an einem Tag nur in einem Spiel eingesetzt werden.

A- bis D-Jugend:

(§17 JO) Spieler, die in der höherklassigeren Mannschaft in der ersten Halbzeit gespielt haben (dazu gehören auch Spieler, die während der ersten Halbzeit eingewechselt wurden), sind für die nächsten Spiele der niederklassigeren Mannschaften gesperrt. Die Dauer der Sperre hängt davon ab, wann diese Spiele stattfinden:

- in den nächsten 15 Tagen → gesperrt für die ersten zwei Spiele innerhalb dieser 15 Tage (wenn in diesem Zeitraum nur ein Spiel ist, gilt die Sperre nur für dieses Spiel; sind es mehr als zwei, gilt die Sperre nur für die ersten zwei Spiele)
- erst in mehr als 15 Tagen, aber innerhalb eines Monats → gesperrt für das nächste Spiel
- in mehr als einem Monat → keine Sperre

Die Sperren gelten nur innerhalb der gleichen Altersklasse, nicht für Spiele in verschiedenen Altersklassen. Sie gelten auch nicht, wenn die niederklassigere Mannschaft außer Konkurrenz spielt. Außerdem nur bei der Teilnahme an Verbandsspielen mit Ausnahme von Pokalspielen und Hallenmeisterschaften.

Am Ende der Saison dürfen Spieler, die in einem der letzten 4 Meisterschaftsspiele (Punkt-, Entscheidungs- oder Relegationsspiele) in der ersten Halbzeit gespielt haben, dürfen danach ebenfalls nicht mehr in einer niederklassigeren Mannschaft spielen.

E- und F-Jugend:

(IV.2. KF) Höchstens zwei Spieler der höherklassigeren Mannschaft dürfen im nächsten Spiel der niederklassigeren Mannschaft spielen.

Auch diese Einschränkung gilt nur innerhalb der gleichen Altersklasse.